Oliver Frank Zur Sache: Wo bleibt die Verantwortung einstiger Landesherren?

Nachdem sich das Landesdenkmalamt beim Haus Fürstenberg in Donaueschingen zwecks einer Gesamtinventarisierung der dortigen Gemäldesammlung angemeldet hatte, wurde dieser Besuch abgelehnt. Dies geschah aus gutem Grund, denn das hätte bedeutet, die gesamte Sammlung wie das eigens dafür errichtete Gebäude aus dem 19. Jahrhundert, der Karlsbau, wären unter Ensembleschutz gestellt und als solches in das Denkmalbuch des Landes eingetragen worden: Das eine hätte ohne das andere nicht mehr veräußert werden können. Dies veranlasste das Fürstenhaus in einer Nacht- und Nebelaktion ohne Vorankündigung, die Bilder abzuhängen und außer Landes zu bringen. Diesmal war es kein Schweizer Zollfreihafen, wie schon einmal, es waren die Depots einer Kunstspedition in Köln.

Von den über siebzig Tafelbildern stehen zum Glück sechsundzwanzig auf der Liste des national wertvollen Kulturgutes und dürfen deshalb nur innerhalb der Bundesrepublik und nicht ins Ausland verkauft werden, der Rest aber ist frei verfügbar. Zugegeben, der Fürst von Fürstenberg kann mit seiner Gemäldesammlung machen, was er möchte, sie ist sein Privateigentum. Aber sollte das Haus Fürstenberg als ehemalige Landesherren nicht verantwortlicher mit seinem Kulturgut aus dem Land umgehen?

Die auf besagter Liste stehenden hochbedeutenden Bilder altdeutscher Tafelmalerei sind nun seit 16. Mai in der Stuttgarter Staatsgalerie als Leihgabe zu sehen. Eine Frage, die sich hier aufdrängt: Was geschieht mit den anderen nicht minder für das Land und die Schwarzwald-Baar-Region bedeutungsvollen Bildern, die nicht auf der Liste stehen und immerhin zwei Drittel der einstigen Donaueschinger Sammlung ausmachen? Werden diese jetzt im Windschatten des Presserummels um die Neuzugänge in der Staatsgalerie womöglich auch ins Ausland veräußert?

Bereits in den Siebzigerjahren begann der Ausverkauf der fürstenbergischen Besitzungen: Burg Wildenstein im Donautal, Schloss Messkirch nebst Park, zahlreiche Wälder und Ländereien wurden abgestoßen, und der Kauf wurde immer mit Hilfe der öffentlichen Hand finanziert. Anfang der Neunziger kamen die Handschriften, 1999 die Musikaliensammlung und 2001 die Hofbibliothek und die Nibelungenhandschrift unter den Hammer. Jedes Mal griff das Land tief in die Tasche, insgesamt wurden hierfür an die siebzig Millionen Mark auf den Fürs-

tentisch geblättert. Lothar Späth schlug seinerzeit in Donaueschingen vor, eine Stiftung mit einer Einlage von achtzig Millionen Mark für das fürstenbergische Kulturgut zu errichten. Aus den Erträgen hätten der Unterhalt und die Pflege der verschiedensten Sammlungen vor Ort finanziert und die fürstliche Privatkasse noch zusätzlich gespeist werden sollen. Doch das Fürstenhaus wollte einen erheblichen Mehrbetrag für die Stiftung, der für den Ministerpräsidenten politisch nicht mehr zu verantworten war. Für einstige Landesfürsten ist diese überzogene Vorgehensweise unverantwortlich und ohne Skrupel gegenüber der eigenen Tradition und der Verpflichtung dem heutigen Land Baden-Württemberg.

Wieso das Stuttgarter Denkmalamt, nachdem der Ausverkauf bei den Fürstenbergern schon seit dreißig Jahren stattfindet, erst jetzt daran denkt, die gesamte Gemäldesammlung zu inventarisieren, bleibt ebenso undurchschaubar wie die Verfahrensweise bei der nun erfolgten teilweisen Übernahme der Bilder durch die Staatsgalerie zwischen den Ministerien, dem Museum und dem Fürstenhaus. Komisch mutet das Ganze allemal an. Vierundzwanzig Stunden, nachdem der Erbprinz von dem Vorwurf der Drogenbeschaffung und des Drogenkonsums vom Schöffengericht in Villingen-Schwenningen freigesprochen worden war, kam die frohe Botschaft aus der Staatsgalerie Stuttgart, das Haus werde ab Mitte Mai die 26 national wertvollen Bilder als Leihgabe des Hauses Fürstenberg in ihren Präsenzbestand integrieren. Was hätte die Staatsgalerie bloß gemacht, wenn der Erbprinz vierundzwanzig Stunden zuvor doch verurteilt worden wäre?

Als hätte das Land dem Fürstenhaus nicht schon genug unter die Arme gegriffen, macht sich nun das Stuttgarter Museum der bildenden Künste zum Steigbügelhalter dafür, die Bilder der Fürstenberger erheblich im Wert zu steigern, was beim Verkauf der Sammlung dem Fürst einen beträchtlichen Mehrwert einbringen wird. Eine Gewähr, dass die Gemälde in ihrem ständigen Besitz bleiben werden, hat der Erbprinz wohlweislich nicht gegeben.

Eines steht heute schon fest, das Land wird im Falle eines Verkaufs die Bilder nicht erwerben, – obwohl es ein Interesse haben müsste –, denn nur um mitunter einer Adelsfamilie einen überzogenen Lebensstil zu finanzieren, dies wird beim Wahlvolk auf Unverständnis stoßen. Die Staatsgalerie kann sich ja nun schon einmal nach einem potenten Sponsor umschauen.